Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 12. **Danzig, den 22. März** **1851.**

In Bezug auf die Verfügung vom 23. November v. J. (Kreisblatt pro 1850, Seite 246), worin die Anfertigung der Stammrollen für das Jahr 1851 angeordnet wurde, sind dieselben schon im Dezember v. Jahres von den Ortsbehörden dem Kreisamte übergeben, weil damals die sofortige Vorbereitung zum Ersatz-Geschäft angeordnet war. Dagegen wird das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft des Danziger Kreises nunmehr in folgender Weise abgehalten werden:

Donnerstag, den 24. April Musterung des 1. Bezirks in Stutthoff,
Freitag, den 25. April, Loosung des 1. Bezirks in Stutthoff,
Montag, den 28. April, Musterung der ersten Hälfte des 2. Bezirks in Danzig,
Dienstag, den 29. April, Musterung der zweiten Hälfte des 2. Bezirks in Danzig,
Mittwoch, den 30. April, Loosung des 2. Bezirks in Danzig,
Donnerstag, den 1. Mai, Musterung der ersten Hälfte des 3. Bezirks in Danzig,
Freitag, den 2. Mai, Musterung der zweiten Hälfte des 3. Bezirks in Danzig,
Sonnabend, den 3. Mai, Loosung des 3. Bezirks in Danzig,
Montag, den 5. Mai, Musterung der ersten Hälfte des 4. Bezirks in Danzig,
Dienstag, den 6. Mai, Musterung der zweiten Hälfte des 4. Bezirks in Danzig,
Mittwoch, den 7. Mai Loosung des 4. Bezirks in Danzig,
Donnerstag, den 8. Mai Musterung etwaniger Restanten aller Bezirke in Danzig,

und zwar wird das Geschäft in Danzig in dem Saale des Gasthauses zum Prinzen von Preußen auf Neugarten, jedesmal von Morgens 7 Uhr ab, stattfinden.

Welche Ortschaften die betreffenden Bezirke in sich fassen, ist aus den in früheren Jahren erlassenen Verfügungen, als unverändert geblieben, zur Genüge bekannt; es wird aber außerdem jedem Ortsvorstande, an dessen Orte sich nach Ausweis der Stammrollen Militairpflichtige der betreffenden Altersklassen befinden, ein Verzeichniß der vorzustellenden Leute, mit näherer Bezeichnung des Tages und der Stunde der Gestellung, zugefertigt werden. Die noch vorzustellenden älteren Leute müssen bei dem Aushebungs-Geschäft ihre Gestellungsatteste, der junge Jahrgang (1831 geborne) aber die Taufscheine bei sich führen.

Weil zwischen der Anfertigung der Stammrollen und dem Kreisersatz-Geschäft jetzt ein Zeitraum von 4 Monaten liegt, so ist es denkbar, daß durch Umzug, Tod rc. Veränderungen in der Stammrolle nöthig sein können, deßhalb werden alle Ortsbehörden angewiesen, nöthige Vermerke hier im Kreis-Amte an allen Geschäftstagen während der Dienststunden den hier befindlichen Stammrollen beizufügen; aber auch bei verzogenen Mannschaften die Ortsbehörde ihres jetzigen Aufenthaltsortes um Gestellung jener Militairpflichtigen zu requiriren. Zugezogene, in

der Stammrolle und Nachweisung nicht aufgeführte Militairpflichtige müssen an dem für den Bezirk ihres jetzigen Aufenthaltsortes zur Musterung oder Loosung angeordneten Tage mitgestellt werden.

Die Ortsvorsteher werden zum Erscheinen in Person oder durch angemessene Stellvertretung aufgefordert, unter der Verwarnung von 1 rtl. Ordnungsstrafe. Nur wenn an einem Tage kein Mann von einer Ortschaft zu gestellen sein sollte, ist auch die Anwesenheit des Ortsvorstehers nicht erforderlich. Es ist darauf zu halten, daß die Zugestellenden, besonders die ärztlich zu untersuchenden Militairpflichtigen, in reinlichem Anzuge, reinen Hemden und reinen Füßen erscheinen. Auch hat jeder Ortsvorsteher die zu gestellenden Mannschaften dergestalt unter seine Aufsicht zu halten, daß Entfernung oder Trunkenheit nicht vorkommt.

Etwanige Gesuche um Zurückstellung von Militairpflichtigen müssen gehörig begründet und bis zum 15. April hier eingereicht werden.

Danzig, den 15. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Zur Ausführung der, laut der Allerhöchsten Verordnung vom 7. November pr. und der Ministerial-Verordnung vom 26. October pr., welche in dem Kreisblatt No. 4., Seite 15, 16 u. No. 7., Seite 27. bis 29 abgedruckt sind, § 8. ausnahmsweise zulässigen Zurückstellung von Reserven und Wehrmännern ersten Aufgebots, hinter die siebente Klasse desselben, wird ein Termin auf Sonnabend, den 5. April im Kreis-Amte zur Einreichung der Nachweisungen Seitens der Dominien, Ortsvorsteher und Schulzen angesetzt.

Diesen Termin haben die genannten Ortsvorstände bei Zeiten in ihren Ortschaften allen Reserven- u. Wehrmännern ersten Aufgebots bekannt zu machen, damit dieselben im Stande sind, falls nach § 9. l. c. ein Berücksichtigungs-Grund vorhanden ist, sich vorher nach § 10. l. c. darüber bei dem Ortsvorsteher zu melden. Der letztere hat demzufolge die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, auch die obwaltenden besonderen Umstände genau vorzutragen, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Wenn bis zum Termin d. 5. April von der Ortsbehörde keine dergleichen Nachweisung eingeh,t bedarf es keiner Vacat-Anzeige, vielmehr werde ich dann annehmen, daß von der Ortschaft kein Mann der Zurückstellung bedarf.

Die Ortsvorsteher werden aber gemessenst angewiesen, nur solche Fälle zum Vorschlage aufzunehmen und einzureichen, in denen einer der im § 9. l. c. sub 1. 2. 3. genannten Berücksichtigungs-Gründe vorhanden ist; auch bei Angabe der Verhältnisse strenge Prüfung eintreten zu lassen, da sie die Richtigkeit ihrer Angaben vertreten müssen.

Danzig den 16. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Klassensteuer-Veranlagungs-Listen für das laufende Jahr sind heute, von Königl. Regierung bestätigt, hier eingegangen.

Die Bezirks- und resp. Orts-Steuer-Erheber werden daher angewiesen, die hier berichtigten Duplikate jener Listen spätestens im Laufe der nächsten Woche von hier abholen zu lassen, danach die Hebe-Register anzulegen und sie demnächst spätestens zum 1. April c. zurückzureichen.

Mit der Erhebung der Steuer muß nun aber sofort vorgegangen und dieselbe so beeilt werden, daß ein Quartal-Schluß ohne Reste erzielt werde. Ich vertraue hierbei auf die Thätigkeit der Erheber und die Bereitwilligkeit der Censiten; — bemerke aber, daß da, wo meinen Erwartungen nicht entsprochen werden sollte, die Säumigen sofortige strenge Exekutivmaaßregeln zu erwarten haben.

Aus den Ortschaften, welche zu dem aufgelösten Steuer-Bezirke des Erhebers Elliger gehörten, sind Duplikate der Veranlagungs-Listen bis jetzt hier nicht eingegangen. Die bezüglichen Ortsbehörden werden daher veranlasst, solche hier spätestens im Laufe der künftigen Woche, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, einzureichen Aber auch in Bezug auf diese Ortschaften behält die obige Anordnung wegen sofortiger Erhebung der Steuer; volle Kraft und haben für die Ortschaften, welche noch keine Steuer-Erheber erwählt haben, die Ortsbehörden das Hebegeschäft zu bewirken, für dessen ordnungsmäßige Handhabung die betreffenden Ortsvorsteher persönlich verantwortlich gemacht werden.

Den Steuer-Erhebern ist dieser Kreisblatts-Erlaß sofort durch die Ortsbehörden bekannt zu machen.

Danzig, den 20. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die adeligen Dominien und Ortsbehörden haben, behufs der diesjährigen Impfung, resp. direct und durch die betreffenden Amts- und Bezirksbehörden bis zum 15. April c. eine genaue Nachweisung der Impflinge nach folgenden Rubriken, als:

1) Namen des Orts,
2) Hausnummer,
3) Namen und Stand der Eltern der Impflinge,
4) Namen der Impflinge,
5) Zeit der Geburt derselben nach Jahr, Monat und Tag

hier einzusenden, wobei ich bemerke, daß in dieser Liste auch diejenigen erwachsenen Personen, welche sich über ihre bereits mit Erfolg geschehene Impfung nicht ausweisen können, aufzunehmen sind. Ferner sind auch dem Impfarzte die zwischen der Ausfertigung der Liste und der Impfung selbst Gebornen bei dessen Anwesenheit am Impforte besonders anzuzeigen. Die bei Ablauf des Termins noch fehlenden Listen werden kostenpflichtig eingeholt werden.

Danzig, den 15. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte No. 8. enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 25. Januar 1851 weise ich die betreffenden adeligen Dominien und Ortsvorstände hiermit an, von den Mitgliedern der Westpreußischen Landfeuer-Societät die pro 1850 ausgeschriebenen Beiträge schleunigst zu erheben und die erste Hälfte spätestens zum 1. April, die zweite Hälfte aber spätestens zum 1. Mai d. J. an die Königliche Kreissteuer-Kasse hierselbst abzuführen.

Der Beitrag beträgt $4\frac{4}{5}$ pf. pro Thaler der Versicherungs-Summe; davon sind durch die Verfügung vom 28. Mai c. bereits 3 pf. pro Thaler ausgeschrieben worden; es bleibt daher noch zu zahlen: $1\frac{4}{5}$ pf. pro Thaler.

Der nach diesem Maaßstabe angelegten Repartition zufolge, haben zu zahlen

A. Von Privatgebäuden: Kohling 95 rtl. 27 sgr. 9 pf., Hochzeit 138 rtl. 10 sgr. 6 pf, Nassenhuben 96 rtl. 19 sgr. 6 pf., Neuenhuben 14 rtl. 15 sgr., Krampitz 57 rtl., Borgfeld 82 rtl. 22 sgr. 6 pf., Russoczin 40 rtl., Schüddelkau 89 rtl. 26 sgr. 3 pf., Schönfeld 63 rtl. 17 sgr. 3 pf., Artschau 26 rtl. 21 sgr. 9 pf., Lamenstein 62 rtl. 8 sgr. 3 pf., Pietzkendorf 22 rtl. 16 sgr. 6 pf., Gr. Kleschkau 28 rtl. 11 sgr. 3 pf., Prangschin 50 rtl 19 sg. 6 pf., Jenkau 20 rtl. 27 sg., Grenzdorf 22 rtl. 13 sg. 6 pf., Kl. Saalau, 13 rtl. 4 sg. 6 pf. Klopschau 3 rtl. 15 sg. 9 pf., Bissau 8 rtl 16 sg. 6 pf., Czerniau 28 rtl. 29 sg. 3 pf., Jetau 15 sg.

Gr. Golmkau 10 rtl. 13 sgr. 6 pf., Schwintscher Hinterfeld 2 rtl. 22 sgr. 6 pf., Rambelsch 17 rtl. 22 sgr. 6 pf.

B. Von Kirchen und Schulgebäuden: Rambelsch 14 rtl. 12 sgr., Schüddelkau 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Gr. Golmkau 2 rtl, Hochzeit 1 rtl. 15 sgr., Kohling 1 rtl, Czerniau 15 sgr., Borgfeld 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., Gr. Leesen 2 rtl., Straschin 1 rtl. 15 sgr., Lamenstein 2 rtl. 15 sgr.

Danzig, den 19. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Herr General-Direktor der Steuern verlangt eine Nachweisung über die Abgänge an Klassensteuer, welche durch die Einberufung der Landwehr und Kriegsreserve

a) in Folge der Mobilmachung der Armee
b) zu den Landwehrstämmen und
c) zu der vorjährigen Landwehr-Uebung

für das Jahr 1850 entstanden sind.

Die sämmtlichen Bezirks- und Ortssteuer-Erheber, welche im vergangenen Jahre die Klassensteuer erhoben haben, werden daher veranlasst, eine vollständige Nachweisung von den vorgekommenen Abgängen nach dem vorgedachten Gesichtspunkte geschieden, anzufertigen und in 8 Tagen hier zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 19. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Trutenauer Herrenland ist nunmehr beseitigt.

Danzig, den 8. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Schultzsche Hofbuchdruckerei zu Königsberg giebt seit längerer Zeit ein populaires Blatt, eine Art Volkszeitung: »Der preußische Volksfreund« heraus, welches alle Sonnabende erscheint und zu dem außerordentlich geringen Abonnementspreise von vierteljährlich 3 Sgr. 9 pf. durch die Königl. Postämter bezogen werden kann. Es liegt dieser Volksschrift im Ganzen genommen eine Gesinnung zum Grunde, welche Anerkennung verdient; sie eignet sich, da sie eine confessionelle Färbung hat, vorzugsweise für die evangelische Bevölkerung der Provinz. Ihre Anschaffung ist durch den Herrn Ober-Präsidenten Eichmann empfohlen worden. Der Prospectus liegt im hiesigen Kreisamtsbureau zur Einsicht bereit, auch habe ich eine Anzahl von Ankündigungsexemplaren den Kreisblättern beilegen lassen.

Danzig, den 18. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Dem Pfarmaceuten Musenberg aus Pr. Stargardt ist auf der Chaussee zwischen Karczemken und Borowo am 8. d. Mts. eine grün tuchene Reisetasche, in welcher sich nachbenannte Gegenstände befanden

1) ein ganz neuer brauner Leibrock
2) ein Paar neue schwarze Beinkleider
3) eine seidene karirte Weste
4) ein Hemde
5) ein Paar Strümpfe
6) einige Weißwäsche

7) ein karirtes seidenes Halstuch
8) ein weißes leinenes Halstuch
9) ein weiß seidenes Taschentuch und
10) 50 Stück Cigarren

verloren gegangen, wahrscheinlich aber gestohlen worden. Die Polizei-Behörden, die Schulzen und Gensdarmen werden ersucht, Behufs Wiedererlangung dieser Sachen die geeigneten Recherchen anzustellen und event. hierher Mittheilung zu machen.

Carthaus, den 12. März 1851

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Schleusenhauses hinter dem Kneipab nebst Stall und 11 Morgen 62 []Ruthen Magdb. Land soll von Martini 1851 ab in einem abermaligen

Freitag, den 25 April c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin auf 3 oder 6 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 14. März 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Verpachtung der Parzellen III. u. IV. des Eulenbruchs, enthaltend 7 Morgen 90 []Ruthen und 10 Morgen 70 []Ruthen Magdeb. für die Jahre 1851, 1852, 1853, steht eine Licitation

Freitag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 13. März 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Damit der durch Groß Plehnendorf führende Weg nicht zu Chaussee-Geld-Defraudationen benutzt werde, ist bei dem auf demselben errichteten Schlagbaum ein vom Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Danzig verpflichteter Wächter angestellt worden. Es darf hiernach nur denen der Schlagbaum geöffnet werden, welche erweislich in Groß Plehnendorf Geschäfte haben.

Groß Plehnendorf, den 22. März 1851.

Das Schulzen-Amt.

Sieben ½ Morg. culm. Kirchenwiesen auf dem Wojanower Viertel bei Rostau belegen, sollen auf 3 Jahre an den Meistbietenden am 3. April c., Vormitt. 10 Uhr, im hiesigen Schulhause verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Praust, den 18. März 1851.

Das Kirchen-Collegium.

Nachstehende Landstücke der Bürgerwiesen als:

a) das große hohe Stück, enthaltend 2 Hufen 2 Morgen 74 []Ruthen culmisch mit dem darauf befindlichen Wohnhause, Speicher, Scheune und Stallgebäude
b) das Lakenstück, enthaltend 1 Hufen 19 Morgen 7 []Ruthen culmisch, sollen in einem

Mittwoch den 30. Aprill d. J, Vormittags 11 Uhr,

Erben, den Hofbesitzer Joh. Gottlieb Brickschen Nachlaß zu Käsemark im Hofe No. 33 öffentlich an den Meistbietenden verauktioniren, 10 gute Arbeitspferde, 5 Kühe, 2 Hocklinge, 2 tragende Schaafe, 10 Schweine, 1 Spazierwagen, 1 Erndtewagen, 1 Stadt- und Scharwerkswagen, 3 Schlitten, 1 Schleife, 1 Pflug, 1 Paar Eggen, 1 Paar lederne Geschirre, 2 Gespann Arbeitssielen, 1 Holzlade, 1 Holzkette, 1 Häckfellade, 4 Siebe, 9 Kornsäcke, 1 Ripsplan, 1 Ripsdrillen, 1 Heuleine, Dreschflegel, Heuforken, Mistforken, Aexte, Beile, Flachsbrachen, Sicheln ꝛc., 1 Wanduhr, mehreres Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe und

eine Parthie Hafer-Vorklopf, Weitzen-, Roggen-, Gersten- und Erbsen-Stroh.

Den Zahlungstermin erfahren sichere mir bekannte Käufer bei der Auktion.
Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

Auction zu Nobel.

Donnerstag, den 3. April 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Roggatz in dessen Hofe No. 18. zu Nobel wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Rothschimmel, 1 Fohlen, 6 Kühe, 1 Stärke, 1 Spazierwagen, 1 gestrichenen Kastenwagen, 1 kleinen Kastenwagen mit Tambour und Stuhlgefäß, 1 Schlitten, 1 Pflug nebst Zubehör, 1 Egge, 1 Geschirr mit schwarzem Beschlag, 1 Kleiderspind, 2 Bettgestelle, Sensen, Spaten, Forken, Sägen und anderes Handwerkszeug, Tonnen, Grapen, Bütten und verschiedene Hausgeräthe

Der Zahlungstermin wird den mir sichern Bekannten bei der Auction angezeigt. Fremde Gegenstände können nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius,
Röpergasse No. 468.

Die ländliche Besitzung

Trettinkenhof

$\frac{1}{8}$tel Meile von der Stadt **Elbing** mit 27 Morgen culm. Acker, $13\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen einem Garten von 2 Morgen, einem Wohnhause von 7 Stuben und Souterrains, im guten baulichen Zustande, und ganz nahe der **Eisenbahn-Station** belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere erfährt man in Elbing bei Herrn Commerz-Rath Rogge und in Danzig bei Fr. Hennings, Vorst. Graben No. 2060.

Zur Vermittelung von An- und Verkäufen von Gütern und Höfen empfiehlt sich
Danzig, März 1851. Theodor Tesmer,
Güter-Agent, Hundegasse 262.

Capitalien a. ländl. sich. Hypothek hat zu begeben T. Tesmer, Hundegasse No. 262.

In Rexin ist schöner reiner Sommerweitzen und gute Saaterbsen verkäuflich.

---

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin von Lichtmeß 1852 ab auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Danzig, den 15. März 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auction zu Scharfenberg.

Montag, den 7. Aprill d. J. Vorm. 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Pächters Herrn Post im ehemaligen Müllerschen Hofe zu Scharfenberg wegen Räumung meistbietend verkaufen:

6 gute Arbeitspferde, 8 gute Kühe, 4 Stärken, 1 Bulle, 2 tragende Säue, 3 Schweine, 1 Schaafbock, 1 gr. eisenaxsig. Erndtewagen nebst Zubehör, 1 Pflug, 1 Pr. Eggen, 1 Landhaken, 1 gr. Spazierschlitten, 2 Gesp. Halbriem., 1 Pr. led. Sielen, 1 Butterfaß, 1 Hobelbank, 2 Holzketten, einiges Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräth, wie auch einige

30 Schock Hafer-Vorklopf, Gersten- u. Roggen-Stroh.

Der Zahlungstermin für bekannte sichere Käufer wird bei der Auction angezeigt werden.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius,
Röpergasse No. 468.

Auction zu Gotteswalde.

Montag, den 14. Aprill d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Deichgräfen und Hofbesitzers Herrn Prohl das ihm eigenthümlich zugehörige Inventarium wegen Aufgabe der Wirthschaft des Herrn Krätzing zu Gotteswalde meistbietend verkaufen:

12 gute Arbeitspferde, 2 zweij. Jährlinge, 7 Kühe, 3 Stärken, 2 zweij. u. 2 einj. Bullen, 5 große Schweine, 11 kl. do., 20 Hühner, 3 gr. eisenaxsig. Beschlagwagen, 1 kl. Stadtwagen, 1 Halbwagen auf Federn, 2 hölzeraxs. Wagen, 2 gr. Schlitten, 1 Spazier- und 1 Jagdschlitten, 2 Pflüge, 1 Landhaken, 2 P. Eggen, 1 Ripspflug, 1 Kartoffelpflug, diverse Bracken, Leitern und Lißstöcke, 1 Paar neue blanke Geschirre, 1 Pr. schwarz beschlag. do., 1 Pr. Ringsielen 6 Gespann Arbeitssielen, 1 Reit- und 3 Arbeitssättel, und diverse Ketten, 1 Häcksellade, 1 Getreideharfe, 3 Drath- 3 led. Siebe, 1 halb Scheffelmaaß, 1 gr. kupf. Kessel, 1 gr. eis. Grapen, 1 gr. Kleiderspind, 14 Stühle, einige Mobilien, 1 Tropfstein, Fayance, Irdenzeug und viele nützliche Wirthschafts- und Stallgeräthe, eine Pth. Schirr- und Brennholz auch Gallerbohlen, 14 Betten, 6 Kissen, 2 Pfühle, sowie eine

Parth. sehr gutes Heu und Stroh.

Der Zahlungstermin für sichere Käufer wird bei der Auction bekannt gemacht werden, Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände werden nicht angenommen.

Da die Wirthschaft, zu welcher das Inventarium gehört, sich stets in guten Händen befunden, so wird auf die Tüchtigkeit des Viehstandes u. der Wirthschaftssachen aufmerksam gemacht, und zum zahlreichen Besuch höflichst eingeladen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius,
Röpergasse No. 468.

Auktion zu Käsemark.

Dienstag, den 8. April 1851, Vorm. 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der

5 Rtl. Belohnung
sichere ich demjenigen zu, welcher mir, zu meinen in der Nacht durch Einbruch vom 11. bis 12. März d. J. entwendeten Gegenständen verhilft oder Auskunft geben kann, auf welchem Wege dieselben zu erlangen sind. 1 schwarze Pelzdecke mit grünem Tuch überzogen, 1 grauer Tuch-Mantel mit schwarz und blau gestreiftem Boi gefüttert nebst Pelzkragen, 1 alter schwarzer Pelz mit grünem Sommerzeug überzogen, 1 schwarzbrauner Moll-Rock mit grünem und schwarzem Boi gefüttert, 1 alter grauer Tuchmantel, mit grünem Boi gefüttert, 1 alter grüner, 1 grauer Tuchrock, 2 Bettlaken, 1 altes Unterbett, 1 Oberdeckbett, die als Gesindebetten benutzt wurden.
Osterwik, den 13 März 1851. David Reimer, Hofbesitzer.

Meine, in der Subhastation gut und billig erstandene und bereits übergeben erhaltene Mühlenbesitzung mit 2 Mahlgängen und Bäckerei, etwa 9 Hufen magdeb. Land incl. 15 Morgen Wiesen, freies Bau- und Brennholz aus der nachbarlichen Forst, letzteres allein 45 Klafter, jährlich, beabsichtige ich der Familien-Umstände wegen wieder zu verkaufen. Inventarium und Culturvorräthe sind augekauft und gut, und von Danzig nur 4 Meilen entfernt. Vollständige Karte und andere Papiere rc. sind bei mir bis zum 1. April hier einzusehen.
Danzig, den 20. März 1851. J. Reimann, Weismönchengasse No. 57.

Einhundertzwanzig Scheffel Saatwicken sind zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

Frische rother Kleesaamen zu haben bei Johann Wiebe, in Freienhuben.

Im weißen Kruge zu Weslinken ist eine für einen Stellmacher in jeder Hinsicht passende Wohnung zu vermiethen und zu Mai dieses Jahres zu beziehen. Die Bedingungen sind zu erfahren beim Schulzen Netke daselbst.

Wiesen-Verpachtung in Güttland.

Donnerstag, den 3. April c., Nachmitt. 2 Uhr, sollen im hiesigen Pfarrhause 30 culm. Morgen Kirchen- und 40 culm. Morgen Pfarrwiesen in verschiedenen größeren und kleineren Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Güttland, dn 8. März 1851.
Das Kirchen-Collegium.

Am Jacobsthor 575., vor dem Gasthause zur Sonne, sind einige Tausend Fuß Gallerbohlen und einige zwanzig Schock Gallernägel, so gut wie neu, zu verkaufen.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Sattler-Profession zu erlernen, melde sich Vorst. Graben 177.

In Danzig, im Gasthause „Zur Stadt Marienburg", stehen 20 Reit- und Wagenpferde und auch 2 Oldenburger Ochsen, 5 Jahr alt, 5′ 3″ groß zum Verkauf.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig Jopengasse 563.